

Informationen nach Art. 13 DSGVO an den Antragsteller (betroffene Person) zum Datenschutz bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Landratsamt Weilheim-Schongau – Veterinäramt / Amt für Verbraucherschutz

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung / VO (EU) 2016/679 (DSGVO) sind Ihnen folgende Informationen bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (Art. 6 Abs. 1 DSGVO):

Anzeige und Registrierung einer Bienenhaltung gemäß § 1a Bienenseuchenverordnung (BienenSeuchV)..

2. Verantwortlich für die Datenerhebung ist gem. Art. 13 Abs. 1a DSGVO:

Landratsamt Weilheim-Schongau – Veterinäramt / Amt für Verbraucherschutz
Münchener Str. 1
82362 Weilheim
Telefon: 0881/681 – 1502 oder – 1503
Email: vetamt-wm@lra-wm.bayern.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Weilheim-Schongau
Stainhartstr. 7
82362 Weilheim
Telefon: 0881/681-0
Email: datenschutzbeauftragter@lra-wm.bayern.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 1c DSGVO):

- a) *Die Daten werden zum Zweck der Registrierung Ihres Betriebes erhoben.*
- b) *Ihre Daten werden aufgrund Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG erhoben.*

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (Art. 13 Abs. 1e DSGVO):

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse und ggf. an die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt. Darüber hinaus können Ihre Daten im Rahmen gesetzlicher Vorgaben an die jeweils zuständigen Fach- und Rechtsbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Weilheim-Schongau ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden. Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Weilheim-Schongau vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

